

192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt neben einer Entlastung der Gerichte besonders auch die Beseitigung der Ungleichheit im Bundesgebiet, nach der an den Gerichtshoforten die Notare zur Durchführung bestimmter Amtshandlungen durch das Gericht bestellt werden müssen, während sie außerhalb dieser nur bestellt werden können.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer De-

batte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (132 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 4. November 1970

Dr. Kranzlmayr
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 132 der Beilagen

Dem § 8 wird folgender Satz beigefügt:

„Der § 1 Abs. 3 zweiter Satz gilt dabei auch für denjenigen Substituten, der nicht Notar ist.“